

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2
- Besondere Verbote gemäß § 12 CoronaSchVO NRW vom 22. April 2020 -**

Es ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 - Besondere Verbote gem. § 12 CoronaSchVO NRW - vom 22.04.2020 wird mit Wirkung vom 30.05.2020 aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Wirkung zum 30.05.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 - Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW) dahingehend geändert, dass Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen im öffentlichen Raum erlaubt sind.

Gemäß § 16 CoronaSchVO NRW geht diese Verordnung widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der Stadt Gelsenkirchen vor. Die oben genannte Allgemeinverfügung entfaltet daher ab dem 30.05.2020 keine Wirkung mehr und wird entsprechend ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 29. Mai 2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Wolterhoff

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

II

**Sonstige
Bekanntmachungen**

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.